

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/15599 –**

Ausbau der B 158 nach dem Bundesverkehrswegeplan

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist der Ausbau der B 158 mit den Projektnummern B158-G10-BB-BE, B158-G20-BB und B158-G30-BB aufgeführt (www.bvwp-projekte.de/strasse/B158-G10-BB-BE/B158-G10-BB-BE.html#h1_grunddaten).

Zum genannten Straßenbauprojekt ist dort zur Begründung der Dringlichkeits-einstufung zu lesen: „Das Projekt ist aufgrund des hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses vordringlich. Es erfolgt eine Einstufung in den Vordringlichen Bedarf (VB)“.

Im Bundesverkehrswegeplan 2030 liest man zum Projekt B158-G20-BB (www.bvwp-projekte.de/strasse/B158-G20-BB/B158-G20-BB.html): „Das Projekt ist aufgrund des hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses vordringlich. Es erfolgt eine Einstufung in den Vordringlichen Bedarf (VB)“.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 führt zum Projekt B158-G30-BB aus (www.bvwp-projekte.de/strasse/B158-G30-BB/B158-G30-BB.html): „Das Projekt ist aufgrund des hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses vordringlich. Es erfolgt eine Einstufung in den Vordringlichen Bedarf (VB)“.

Die Fragesteller gehen aufgrund von zahlreichen Gesprächen mit der in der dortigen Umgebung lebenden Bevölkerung davon aus, dass es ein großes Interesse an der Fertigstellung der Projekte gibt.

1. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Planungen bei den drei in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Projekten?

Das Projekt B158-G10-BB-BE befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Die Projekte B158-G10-BB und B158-G10-BB befinden sich im Stadium der Vorplanung bei der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg.

2. Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Fertigstellung der drei Projekte zu rechnen?
3. Sind der Bundesregierung außerplanmäßige Verzögerungen bei der Realisierung der drei Projekte bekannt, und wenn ja, welche?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Belastbare Aussagen zur baulichen Realisierung und Fertigstellung der genannten Bedarfsplanmaßnahmen im Zuge der B 158 sind nicht möglich. Die Umsetzung von Bundesfernstraßenprojekten fällt in die Zuständigkeit der Länder.